

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein  
Bundesministerin  
Stubenring 1, 1010 Wien  
Tel: +43 1 711 00 – 0  
Fax: +43 1 711 00 – 2156  
Beate.Hartinger-Klein@sozialministerium.at  
www.sozialministerium.at

**GZ: BMASGK-90110/0014-IX/2018**

Wien, 31.8.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1222/J der Abgeordneten Holzleitner, Genossinnen und Genossen** betreffend den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Transparenz und Nachhaltigkeit der EU-Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 [allgemeines Lebensmittelrecht], der Richtlinie 2001/18/EG [absichtliche Freisetzung von GVO in die Umwelt], der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 [genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel], der Verordnung (EG) Nr. 1831/2003 [Futtermittelzusatzstoffe], der Verordnung (EG) Nr. 2065/2003 [Raucharomen], der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 [Lebensmittelkontaktmaterialien], der Verordnung (EG) Nr. 1331/2008 [einheitliches Zulassungsverfahren für Lebensmittelzusatzstoffe, -enzyme und -aromen], der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 [Pflanzenschutzmittel] und der Verordnung (EU) 2015/2283 [neuartige Lebensmittel] wie folgt:

**Frage 1:**

Der Vorschlag wird grundsätzlich positiv gesehen, zumal die Mitgliedstaaten in die Governance der EFSA verstärkt eingebunden werden und mehr Transparenz bei der Vorlage von Studien für Zulassungsverfahren vorgesehen ist.

**Frage 2:**

Das BMASGK nimmt die Behandlung des Vorschlages federführend wahr. Mitbefasstes Ressort ist das BMNT.

**Frage 3:**

Der Vorschlag beruht auf Artikel 43, Artikel 114 und Artikel 168 Abs. 4 lit. b des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Die Rechtsgrundlagen sind unstrittig.

**Frage 4:**

Am 15. Januar 2018 hat die Kommission einen Fitness-Check zur Verordnung (EG) Nr. 178/2002 durchgeführt. Die Ergebnisse des Fitness-Checks haben gezeigt, dass die Rechtsvorschriften nach wie vor relevant sind und ihre Kernziele, nämlich einen hohen Schutz der menschlichen Gesundheit und das reibungslose Funktionieren des Binnenmarktes, erreicht haben. Dennoch wurden Verbesserungen festgestellt. Die Europäische Bürgerinitiative zu Glyphosat hat die Bedenken der Bürger hinsichtlich der Transparenz und Zuverlässigkeit wissenschaftlicher Studien und generell des gesamten Risikobewertungsprozesses in der Agrar- und Lebensmittelkette deutlich gemacht. In ihrer Mitteilung zu dieser Initiative hat sich die Kommission verpflichtet, einen Vorschlag zur Verbesserung der Transparenz bei wissenschaftlichen Bewertungen und Entscheidungsprozessen vorzulegen.

**Fragen 5, 6 und 7:**

Nach derzeitigem Stand wird keine Anpassung innerstaatlicher Rechtsnormen erforderlich sein. Kompetenzen der Bundesländer sind nicht betroffen.

**Frage 8:**

Als Eckpunkte der Diskussionen in der Ratsarbeitsgruppe sind die Bestimmungen über die Veröffentlichung der Studien von Antragstellern bei Zulassungsverfahren auf Unionsebene und die Entsendung von nationalen Experten für die wissenschaftlichen Gremien der EFSA anzuführen.

**Fragen 9 und 10:**

Das Dossier wird in der Ratsgruppe „ad hoc Working Party on General Food Law“ behandelt.

**Frage 11:**

Es gab bereits vier Ratsarbeitsgruppensitzungen, und zwar am 26.6, 6.7, 16.7 und 26.7.

**Frage 12:**

Ziel des österr. Ratsvorsitzes ist es ein Mandat für die Trilog-Verhandlungen zu erreichen.

**Frage 13:**

Es kommt das ordentliche Gesetzgebungsverfahren (Gesundheitswesen, siehe Artikel 168 Abs. 4 lit. b) zur Anwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein

